

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	21.11.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 130

Gebiet: Bahnhof West / Hansemannstraße

hier: Aufstellungsbechluss gem. § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Es ist beabsichtigt, für das Bahnhofsumfeld einen Bebauungsplan aufzustellen, der die unterschiedlichen Nutzungs- und Entwicklungsabsichten an dem Standort strukturieren und festigen soll. Hierfür sind nachfolgend beschriebene Zielvorgaben zu beachten:

Mit dem Ausbau zum S-Bahnhaltepunkt der S-Bahnlinie 9 wird die Bedeutung als Verkehrsverknüpfungspunkt ansteigen. Neben der Einrichtung eines neuen Bushaltespunktes auf der Europabrücke mit unmittelbarem Zugang zum neuen Inselbahnsteig ist es Ziel, die derzeitige Gestaltung des Bahnhofsvorfeldes aufzuwerten. Dies trifft insbesondere für die Zufahrt von der Mühlenstraße in die Hansemannstraße zu, die eher die Zufahrt zu einem Gewerbegebiet suggeriert. Das Bahnhofsgebäude tritt nicht in Erscheinung und der Vorplatz selbst besitzt keine Gestaltqualität. Die Platzgestaltung hat sich den weiteren Rahmenbedingungen so mitanzupassen, daß die Anzahl der P&R-Stellplätze funktional erhalten und neu sortiert werden können.

Desweiteren ist die Zuwegungssituation für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer aus der Innenstadt und den benachbarten Gebieten zu verbessern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß auf der Grünfläche zwischen Bahnhof-West und der Sandstraße der Bau eines Hotels beabsichtigt ist. Städtebauliche Einbindung und dazugehörige Erschließung sind besonders zu berücksichtigen.

Ferner beabsichtigt der Eigentümer des ansässigen Baustoffhandels Ecke Mühlenstraße / Hansemannstraße die Verlagerung seines Betriebes in nicht genutzte Gebäude des ehemaligen Bahnhofes. Auf dem heutigen Betriebsgelände soll nachfolgend ein Verbrauchermarkt als Nahversorger angesiedelt werden. Auch diese Absicht ist bei der Neugestaltung der Bahnhofsvorplatzsituation zu beachten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für den für das Bahnhofsumfeld vorgesehenen Bebauungsplanbereich Nr. 130 existieren die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 33, Gebiet: Bahnhof Gladbeck-West, rechtsverbindlich seit dem 07.09.1966 und Nr. 61, Gebiet: Mühlenstraße, rechtsverbindlich seit dem 07.08.1989. Die Bebauungspläne setzen gewerbliche Bauflächen (Nr. 61), Flächen für Bahnanlagen, Verkehrsflächen im Bereich Bahnhofsvorplatz, Wohnbauflächen und Grünflächen (Nr. 33) fest.

Zur Umsetzung der Planung ist die Äufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Die Kosten sind erst im Zuge der Ausbauplanungen zu ermitteln.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuß beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschuß gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Für das Gebiet Bahnhof West / Hansemannstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 07.11.2002 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 130 aufzustellen.

Die Bebauungspläne Nr. 33, Gebiet: Bahnhof Gladbeck-West, rechtsverbindlich seit dem 07.09.1966, Nr. 61, Gebiet: Mühlenstraße, rechtsverbindlich seit dem 07.08.1989 sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 aufgehoben werden.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: